

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 165.

Freitag den 23. Juli 1869.

(279—1)

Nr. 5128.

Kundmachung.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze, je 50 fl., nach Abzug der Couponsteuer im Restbetrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereins im Jahre 1866 aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als am glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. Apostolischen Majestät,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei

b) in Ermangelung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermangelung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungs-Gesuche der zum Genuße dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Taufschein;

2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patental-Invalidenurkunde und dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber im Kriegsdienste im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarramtliche, von der Gemeinde-Vorstehung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Avarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat;

b) die nach diesen zunächst zum Genuße der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppenkörper, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, — haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein der Bewerber;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis 12. August l. J.

an die k. k. Landesregierung für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 13. Juli 1869.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 165.

(1728—2)

Nr. 3675.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben des Ferdinand Kofak, Hausbesitzer und Fleischerhauer in Laibach, bekannt gegeben: Herr Johann Janesch, Lederfabrikant in Laibach, habe wider dieselben die Klage, de praes. 12. Juli 1869, Z. 3675, auf Zahlung eines Kaufschillingrestes pr. 725 fl. 9 kr. ö. W. e. s. c. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfatzung auf

den 2. August 1869, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Nachdem die Erben des Ferdinand Kofak diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung derselben in obiger Rechtsache den Herrn Dr. von Schrey in Laibach als Curator ad actum bestellt, und diesem die Klage zugefertigt.

Wovon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 13. Juli 1869.

(1679—3)

Nr. 10310.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 13. April 1869, Z. 6631, hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers im Einverständnisse mit dem Executen die mit dem Bescheide vom 13. April 1869, Z. 6631, auf den 12. Juni und 14. Juli 1869 angeordneten erste und zweite executive Feilbietung der dem Matth. Marinko von Oberkafel gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Urb.-Nr. 75/a, Fol. 99 vorkommenden Realität unter Aufrechthaltung der dritten, auf den

14. August 1869, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung als abgethan erklärt worden seien.

Laibach, am 8. Juni 1869.

(1664—3)

Nr. 2560.

Erinnerung

an die Jakob Rupnik'schen Kinder, dann Jakob und Maria Rupnik und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die Jakob Rupnik'schen Kinder, dann Jakob und Maria Rupnik und deren unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Agnes Levčič von Wippach, durch Herrn Dr. Vojar, wider dieselben die Klage auf die mit dem Uebergabvertrage vom 4ten Februar 1830 auf der Realität sub pag. 257, Ref.-Nr. 25 ad Trillel für die Jakob Rupnik'schen Kinder intabulirte Entfertigungssumme per 400 fl. ö. W., oder 420 fl. ö. W., nebst dem für Jakob und Maria Rupnik haftenden Unterhalts- und Wohnungsrechte, sub praes. 12. Juni 1869, Z. 2560, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfatzung auf den

14. September l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. O. angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Dominik Trojst von Zoll als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Juni 1869.

(1711—2)

Nr. 2707.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 6. März 1869, Nr. 655, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Valthasar Zgone von Ravnik gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb.-Nr. 63 vorkommenden Hubealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

5. August l. J., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Tagfatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5ten Juli 1869

(1624—3)

Nr. 4242.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es seien mit Einverständniß beider Theile die mit Bescheide vom 3. April 1869, Z. 2359, auf den 15. Juni und 16. Juli 1869 angeordneten erste und zweite executive Feilbietung der, dem Jakob Roč von Verbica Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Sablaniz sub Urb.-Nr. 182 vorkommenden Realität wegen dem Johann Tomšič schuldiger 53 fl. 49 1/2 kr. e. s. c. für abgehalten erklärt worden, daher nun zur dritten, auf den

17. August 1869 angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 12ten Juni 1869.

(1681—2)

Nr. 3306.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Majek von Laibach, St. Peters-Vorstadt Hs.-Nr. 97, gegen Joh. Lauric von Retin, nun in Verhmit, Bezirk Paas, wegen aus dem Urtheil vom 7. November 1848, Z. 4286, schuldiger 94 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1254 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 713 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagfatzungen auf den

9. August, 9. September und 8. October 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten Juli 1869.

(1671—2)

Nr. 2068.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tüffer wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei wegen schuldiger 26250 fl. ö. W. sammt Anhang die executive Versteigerung der dem Herrn Franz Sartori in Steinbrück gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 30703 fl. ö. W. bewertheten Realität sub Urb.-Nr. 330 und 330 1/2 ad Gairach sammt hierauf befindlichen Zement-, feuerfesten Thonwaren-Fabriks-Gebäuden und Dampfmaschinen bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfatzungen auf den

6. September, 6. October und 8. November 1869,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der Kanzlei des gefertigten Gerichtes, die dritte am Orte der Realität in Steinbrück mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Jeder Picitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 3070 fl. 30 kr. in Barem, Sparkassabüchel oder öffentlichen Staatsobligationen zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen, die übrigen Picitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tüffer, am 8ten Juni 1869

(1699—2)

Nr. 3319.

Erinnerung

an den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Anton Verliž.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Anton Verliž von Laibach erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des Pränotationsbescheides vom 9. Juni 1869, Z. 2805, und der weiteren im vorliegenden Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Dr. Burger von hier zum Curator ad actum aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Juli 1869.

Landschaftliches Theater.

Samstag den 24. und Sonntag den 25. Juli, Abends 8 Uhr:

Grosse

ZAUBER-SOIREE

mit

Geister- u. Gespenster-Erscheinungen

des Professors

Kratky-Baschik.

Prof. Kratky-Baschik erlaubt sich einem hochgeehrten P. T. Publicum von Laibach bekannt zu machen, daß er durch die Darstellung seiner Geister-Erscheinung genöthigt ist, den Zuschauer Raum etwas zu verkleinern, indem er die Proszeniums-Logen sowohl als die Galerie gänzlich absperren muß, da man von diesen Plätzen aus die Geister-Erscheinungen nicht sehen kann. Dieses zur genügenden Berücksichtigung einem hochgeehrten P. T. Publicum empfehlend, zeichnet sich hochachtungsvoll

M. Kratky-Baschik.

Preise der Plätze: Eintritt in die Parterre-Logen und 1. Rang 80 kr. — 2. Rang 60 kr. — Eintritt in das Parterre 40 kr. — Ein Fauteuil 80 kr. — Ein Sperrsiß 60 kr. — Kinder unter zehn Jahren zahlen in den Logen und Parterre die Hälfte. — Billets zu den Sitzen sind am Tage im Theater, sowie Abends an der Cassa zu haben. (1753)

An die P. T. Herren Wähler

für die

Handels- und Gewerbekammer.

Bei den bevorstehenden Wahlen werden die nachbenannten Herren, auf welche sich eine große Anzahl von Stimmen vereinigen dürfte, als Kandidaten angelegentlichst empfohlen:

Für die Gewerbe-Section: *)

- Herr Debeutz Franz, Hausbesitzer.
 „ Doberleth Franz, Möbelhändler.
 „ Korn Heinrich, Schieferdecker.
 „ Legat Franz, Hafner.
 „ Riester Simon, Hausbesitzer und Schneidermeister.
 „ Samassa Albert, Glockengießer.
 „ Thoman Peter, Steinmetz.
 „ Wernik Thomas, Hausbesitzer.

Für die Handels-Section:

- Herr Baumgartner Camillo, Handelsmann.
 „ Dreo Alexander, Handelsmann.
 „ Hartmann Joh. Alf., Agent.
 „ Plautz Joh. N. sen., Handelsmann.
 „ Stedry Gustav, Handelsmann.
 „ Treun Matthäus, Handelsmann.

Für die Montan-Section:

- Herr Michael Freiherr v. Zois.

Vom Central-Wahlcomitee.

*) Jede Section wählt selbstständig die auf sie entfallende Zahl der Mitglieder. (1754)

Preise der Mieder

von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. ö. W.



Corsette von 6, 8, 10 bis 12 fl. ö. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man d. Mass in vier Papierstreifen: 1. Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Mass ist am Körper über das Kleid zu nehmen. (1705—3)

(1647—2) Nr. 1152.

Reaffumirung der dritten executiven Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Freiherr v. Zois'schen Gewerkschaft zu Zauerburg in die executive Versteigerung der, der Frau Ludovika Pollak von Neumarkt gehörigen, gerichtlich auf 5610 fl. bewertheten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 205 und 206, dann Gilt Bernegg sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realitäten, wegen schuldiger 542 fl. ö. W. c. s. c. im Reaffumirungswege neuerlich bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagung auf den

17. September 1869, Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem früheren Anhang angeordnet worden sei. R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 10. Juni 1869.

Um 10 Gulden

Cylinder-Normal-Uhren; isochronisch im Gang, und mit 2 Jahre Garantiechein versehen

E. Dorninger,

Uhrmacher in Graz, Herrngasse 217, Genfer Uhren Fabrika-Niederlage.

Complete Preis-Courants gratis. (1630—5)

(1656—2) Nr. 3703

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurktal wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Susteritz, Vormund der Barbo'schen Erben von Videm gegen Georg Jurisic von Bruchendorf wegen aus dem Vergleich vom 30. Mai 1859, Z. 1880 und 1881, schuldiger 74 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnham sub Berg-Nr. 217/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zu Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

14. August,
 15. September und
 15. October 1869,
 jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurktal, am 20ten Mai 1869.

Die gefertigte Vorstehung ladet die Herren Mitglieder des (1759)

Marien-Bruderschafts-Vereins

zur

General-Versammlung

ein, welche Sonntag am 25. d. um 10 Uhr Vormittag, im Hause des Herrn Caspar Achtschin, deutsche Gasse Nr. 184, 2. Stock, stattfinden wird. Laibach, am 22. Juli 1869.

Vorstehung des Marien-Bruderschafts-Vereins.

Ein schönes Zinshaus

sammt Garten, nächst dem Bahnhofe an einer Grazer Hauptstraße gelegen, im neuen Bauzustande, sehr zinseträglich, 2 Stock hoch, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen ohne Zwischenhändler billig zu verkaufen, und ist anzufragen unter der Adresse:

Josef Wastner in Graz. (1703—3)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichen Gutachten vielseitig erprobte

Steyrische Kräutersaft

für Brustleidende ist stets in frischem Zustande zu bekommen in Laibach bei Apotheker Birschitz, A. J. Kraschowitz „zur Brieftaube“ und F. M. Schmitt. Preis per Flasche 87 kr. ö. W.

Eben dafelbst

J. Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Geschlechtstheile als bestwirkend anerkannt. Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

STOMATIKON (Mundwasser)

von Dr. Brunn, Zahnarzt mehrerer k. k. Institute in Graz. Bewährt als specifisch heilend bei Blutung des Zahnfleisches, übertriebenem Athem und eintretender Caries. Preis einer Flasche 88 kr. ö. W.

Dr. Krombholz' Magenliqueur

Preis einer Flasche 52 kr. ö. W.

(1758—1)

BRIGHT'S
KRAFT-NAHRMEHL
 auch Crème-Pulver genannt
 leicht verdaulich, nährend und schmackhaft.

find, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder in heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere, leidende (hauptsächlich geneesende) Personen, denen der Genuß ihres gewöhnlichen Frühstücks oder Abendbrotes unterzagt ist; welche durch Blutflüsse oder Uebermaß an Purgir-Mitteln geschwächt sind.

(1666—3)

Nr. 2447.

Erinnerung

an die unbekannten Grundbuchsdaten Mathias Pippan, Josef Jerjancic und Anna Bales, verheirathete Glad, und ihre allfälligen Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekannten Grundbuchsdaten Mathias Pippan, Josef Jerjancic und Anna Bales, verheirathete Glad, und ihre allfälligen Erben, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Anton Glad von Planina wider dieselben die Klage auf die, auf der Realität des Klägers Anton Glad, vorkommend ad Grundbuch Gilt Planina sub Folio 46, Recti. Zahl 623, einverleibten Schuldforderungen, und zwar:

1. zu Gunsten des Mathias Pippan aus dem Schuldscheine vom 21. April 1795 intabulirt am 16. September 1795 für 40 Ducati oder 45 fl. 30 kr. f. A.;
2. zu Gunsten des Mathias Pippan aus dem Schuldscheine vom 17. December 1796 intabulirt am 3. März 1797 für 100 Ducati oder 113 fl. sammt Anhang;
3. zu Gunsten des Mathias Pippan aus dem Schuldscheine vom 6. Mai 1800 intabulirt am 22. Juni 1801 für 230 Ducati oder 260 fl. 40 kr.;
4. zu Gunsten des Josef Jerjancic aus dem Schuldscheine vom 26. März 1801 intabulirt am 7. Februar 1807 für 600 fl. ö. W.;
5. zu Gunsten der Anna Bales, verheiratheten Glad, aus dem Ehevertrage vom 4. October 1811 intabulirt am 30ten

December 1811 für ihre Heiratsansprüche und Zubringern per 375 fl. ö. W.; sub praes. 7. Juni 1869, Zahl 2447, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 10. September 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet u. den Beflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Thomas Franz Zuzel von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 8ten Juni 1869.

(1627—3)

Nr. 3553.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß es in der Executionssache des Alois Teyber wider Karl von Buchwald die, die Satzgläubiger Maria Jasper, Karoline Weydner und Emil Jasper betreffenden Feilbietungsrubriken vom 12. Juni 1869, Z. 3010, dem denselben wegen ihres unbekannten Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rudolf, Advokaten in Laibach, zufertigen ließ, an welchen auch die ferneren einschlägigen Erledigungen erfolgen werden. Laibach, am 30. Juni 1869.